

a)	Der subjektiv-rechtliche Abwehrgehalt der Handels- und Gewerbefreiheit . . . . .	187
b)	Der objektiv-rechtliche Garantiegehalt der Handels- und Gewerbefreiheit . . . . .	188
c)	Handels- und Gewerbefreiheit als spezifisches Gleichheitsgebot . . . . .	189
2.	Der Tatbestand (Schutzbereich) der Handels- und Gewerbefreiheit . . . . .	190
a)	Sachlicher Geltungsbereich . . . . .	190
aa)	Weites Verständnis des Begriffspaares “Handel und Gewerbe” . . . . .	190
bb)	Geschützte Tätigkeiten im einzelnen . . . . .	191
b)	Persönlicher Geltungsbereich . . . . .	191
c)	Eingriff . . . . .	192
d)	Abgrenzung gegenüber anderen Grundrechten . . . . .	193
3.	Schranken der Handels- und Gewerbefreiheit – Zur Bedeutung des Gesetzesvorbehalts des Art. 36 LV . . . . .	194
a)	Der Gesetzesvorbehalt . . . . .	194
b)	Zum Verhältnis tatbestandlicher Gewährleistung der Handels- und Gewerbefreiheit und Schrankenvorbehalt . . . . .	195
aa)	Die ältere Judikatur des Staatsgerichtshofs . . . . .	195
bb)	Der Perspektivenwechsel in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung . . . . .	196
4.	Schrankenschranken . . . . .	198
a)	Das Übermassverbot bzw. das Verhältnismässigkeitsprinzip im weiteren Sinne . . . . .	198
b)	Die Kerngehaltsgarantie als Schrankenschranke . . . . .	199
5.	Die Handels- und Gewerbefreiheit zwischen politischem Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers und verfassungsgerichtlichem Schutz . . . . .	200
I.	Gleichheitsgrundsatz, Willkürverbot und andere Garantien materieller Gerechtigkeit: Art. 31 Abs. 1 LV . . . . .	203
I.	Der allgemeine Gleichheitssatz (Art. 31 Abs. 1 Satz 1 LV) . . . . .	203
1.	Grundsätzliche Bedeutung . . . . .	203